



Bekanntmachung

Gemeinde Buchhofen

Wahl des Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring** in der

Dienstversammlung am **Dienstag, 16. April 19, um 19:00 Uhr**,
in der Kulturwirtschaft in Ottmaring

E i n l a d u n g an alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven)
Mitglieder und Feuerwehranwärter, die das
16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte)

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle (aktiven) Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Für den Fall, dass der bisherige Kommandanten-Stellvertreter zum Kommandanten gewählt wird, findet bei dieser Versammlung auch die Neuwahl eines Kommandanten-Stellvertreters statt.

Gleichzeitig findet die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins statt.

gez.

Josef Friedberger
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 2019-03-30
abgenommen am: 2019-04-17